



seit 1558

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena  
öffentliches

## Protokoll der Vorstandssitzung am 19.03.2014

### Studierendenrat

#### Vorstand

Marcus D.D. Müller  
Julia Walther

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
vorstand@stura.uni-jena.de

Anwesenheit: Julia Walther, Marcus D.D. Müller  
Entschuldigt: /  
Unentschuldigt: /  
Gäste: Peter Held, Maxi Scheibner, Carsten Hölbing, Pauline Fröbel  
ProtokollantIn: Marcus D.D. Müller  
Zeit: 16.05 bis 16:47 Uhr

### TOP 1 Entgeltordnung Haus auf der Mauer (Vorstand)

Zukünftig soll für die Räume des Haus auf der Mauer ein Entgelt erhoben werden. Der Text ist in der Anlage zu finden. Die Entgeltordnung wird vom Vorstand und dem Studentenwerk Thüringen unterzeichnet.

#### Abstimmungstext:

Der Vorstand stimmt der vorgelegten Entgeltordnung für das Haus auf der Mauer zu.

<b>Dafür: 1</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
-----------------	-------------------	------------------------

**Damit ist der Antrag angenommen.**

### TOP 2 Antrag auf ruhendes Mandat (Maxi Scheibner)

Maxi Scheibner beantragt ein ruhendes Mandat.

#### Abstimmungstext:

Der Vorstand bestätigt das ruhende Mandat von Maxi Scheibner.

<b>Dafür: 2</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
-----------------	-------------------	------------------------

**Damit ist der Antrag angenommen.**

TOP 3 – nicht öffentlich –

TOP 4 – nicht öffentlich –

### TOP 5 vorläufigen Tagesordnung der StuRa-Sitzung am 25. März 2014 (Vorstand)

TOP 1	Berichte	18:00 - 18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30 - 18:40 Uhr
TOP 3	11. Lesung und Beschluss: Haushalt 2014	18:40 - 20:30 Uhr
TOP 4	Wahl: Vorstand (Vorstand)	20:30 - 21:00 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung sowie von Ergänzungsordnungen (Referat für Inneres)	21:00 - 21:30 Uhr

TOP 6	Diskussion und Beschluss: Neubehandlung Aufhebung nichtöffentlicher Vorstandsbeschluss (Vorstand) **	21:30 - 21:40 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Rechtsstreitigkeiten der Studierendenschaft (Vorstand)	21:40 - 21:50 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Klageverfahren gegen den Saale-Holzland-Kreis (Vorstand)	21:50 - 22:05 Uhr
TOP 9	Abwahl: Referentin für Menschenrechte (Julia Walther) **	22:05 - 22:20 Uhr
TOP 10	Wahl: Referentin für Gleichstellung (Vorstand)	22:20 - 22:35 Uhr
TOP 11	Wahl: stellvertretender HHV (Vorstand)	22:45 - 22:55 Uhr
TOP 12	1. Lesung: Austritt Kunsthof e.V. (Vorstand)	22:55 - 23:00 Uhr
TOP 13	1. Lesung: Austritt JenKultig e.V. (Vorstand)	23:00 - 23:05 Uhr
TOP 14	1. Lesung: Austritt Uebergebühr e.V. (Vorstand)	23:05 - 23:10 Uhr
TOP 15	1. Lesung: Austritt BdWi (Julia Walther)	23:10 - 23:15 Uhr
TOP 16	2. Lesung und Beschluss: Änderung FinO FSR-Anteil (Hatto Frydryszek)	23:15 - 23:25 Uhr
TOP 17	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Johannes Krause)	23:25 - 23:35 Uhr
TOP 18	Diskussion und Beschluss: Entlastung HHV Jahresabschluss 2012 (Vorstand, HHV)	23:35 - 23:40 Uhr
TOP 19	Diskussion und Beschluss: Aufgaben Geschäftsführung (Christopher Johné)	23:40 - 23:45 Uhr
TOP 20	Diskussion und Beschluss: Aufkleber-Auflagen (HHV)	23:45 - 23:50 Uhr
TOP 21	Diskussion und Beschluss: Exkursionen (Johannes Struzek)	23:50 - 23:55 Uhr
TOP 22	Sonstiges	23:55 - 0:00 Uhr

\* Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\* Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Personalangelegenheit, die Öffentlichkeit wird daher (zeitweise) ausgeschlossen. Einzelheiten können durch StuRa-Mitglieder beim Vorstand persönlich erfragt werden.

<b>Dafür: 2</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltungen: 0</b>
-----------------	-------------------	------------------------

**Damit ist der Antrag angenommen.**

---

Marcus D. D. Müller

---

Julia Walther



### Entgeltordnung

des Internationalen Centrums im Haus auf der Mauer

Das Internationale Centrum (im Folgenden -IC- genannt), vertreten durch dessen Gruppen und Vereine, hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2014 auf der Grundlage des § 6 Absatz 2 Punkt 4 Thüringer Studentenwerkgesetzes vom 09. März 2006, und der §§ 7, 14 Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena vom 25. April 2012 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1 Entgeltpflicht

(1) Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung wird für die künftige Buchung bzw. Belegung von Räumen im Haus auf der Mauer ein Entgelt fällig, auch wenn keine Eintrittsgelder eingenommen werden.

Dies gilt nicht für studentische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Jenaer Hochschulen sowie der Bewohner des Hauses. Für diese ist die Anmietung der Räume unentgeltlich insofern keine Eintrittsgelder eingenommen werden (siehe §7).

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der verbindlichen Buchung eines Raumes für eine Veranstaltung, d. h. nach Erhalt einer Buchungsbestätigung durch das IC.

(3) Ein Recht auf die Zuweisung des gesuchten Raumes besteht nicht. Veranstaltungen der Hausbewohner haben Vorrang vor externen Veranstaltungen. Diese können bei Anfrage ohne Begründung abgelehnt werden.

(4) Nach Nutzung der Räume sind diese in dem Zustand, in dem sie vorgefunden wurden zurückzugeben. Sollte ein Raum nicht ordnungsgemäß übergeben werden, behält sich das IC das Recht vor, dem Nutzer die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Diese Kosten betragen netto 12,00 € Anfahrtspauschale zuzüglich netto 15,80 € Reinigungskosten/Stunde.

Gleiches gilt, wenn ein nicht ordnungsgemäßer Zustand des Raumes nicht unverzüglich an die Kontakt- und Koordinierungsstelle angezeigt wird und der Verursacher nicht zu ermitteln ist. Kann sich der jeweils letzte Nutzer exkulpieren haftet dessen Vornutzer. Sollte dies nicht möglich sein und ein eindeutiger Verursacher ist nicht festzustellen, tritt eine gesamtschuldnerische Haftung der Nutzer für den Zeitraum in Kraft, indem der Schaden entstanden ist.

(5) Für auftretende Beschädigungen am Haus während der gebuchten Veranstaltungszeit, dessen Mobiliar oder auf dem Gelände haftet der Nutzer ohne Rücksicht auf sein Verschulden und das auf seiner Erfüllungsgehilfen. Erforderlich werdende Reparaturen, die auf Grund unsachgemäßer Nutzung des Gebäudes und Geländes bzw. der Inneneinrichtung entstehen, werden dem Nutzer vollumfänglich in Rechnung gestellt.

#### §2 Hinterlegung einer Kautions

Über die Erhebung einer Kautions für externe Veranstaltungen entscheidet die KoKoS nach Ermessen. Die Höhe beträgt für den Großen Saal 200€, den Gewölbekeller 150€ und den Seminarraum 50€.



### § 3 Zahlung des Entgelts

Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das angegebene Konto zu überweisen oder als Barzahlung zu begleichen.

### § 4 Höhe der Entgelte

	Seminarraum in EUR	Gewölbekeller in EUR	Großer Saal in EUR
Veranstaltungen der Hausbewohner, Studierenden, der Hochschulen, des Studentenwerkes oder der Stadtverwaltung Jena (keine Eintrittspreise)	frei	frei	frei
Veranstaltungen der Studierendenschaft, der Hochschulen, des Studentenwerkes oder der Stadtverwaltung Jena bzw. sonstiger der Studierendenschaft nahestehenden Gruppierungen			
Eintritt bis 2,50 EUR		50,00	100,00
Eintritt bis 5,00 EUR		75,00	150,00
Eintritt bis 10,00 EUR		125,00	250,00
Veranstaltungen der Eigenbetriebe der Stadt Jena	50,00	50,00	100,00
Kommerzielle externe Veranstaltungen mit wissenschaftlichem bzw. internationalem Charakter (als Kommerzielle Veranstaltungen gelten alle, welche nicht in die o.g. Kategorien eingeordnet werden können)	100,00	150,00	300,00

---

## **§ 5 Vermögensnachweis über Hausbudget**

- (1) Der Bestand an Geldvermögen im IC ist über das gesamte Haushaltsjahr nachzuweisen. Dieser Nachweis hat durch die Führung einer Kontobuchungsübersicht, die Ein- und Ausgaben mit Belegpflicht erfasst, zu erfolgen.
- (2) Das Hausbudget ist ausschließlich für die Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung des Hausbetriebes zu verwenden.
- (3) Verantwortlich für die Durchführung der Entgeltordnung sowie die Verwaltung und Verwendung des Hausbudgets ist die KoKoS.
- (4) Ergänzend gelten die Bestimmungen der Finanzordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 6 Nutzung**

Der Nutzer hat die Bestimmungen von Bundes- und Landesgesetzen über Veranstaltungen (insbes. Feiertagsgesetze und Auflagen der GEMA) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2014 in Kraft.

Jena, den .....

.....  
Geschäftsführer Dr. Ralf Schmidt-Röh  
Studentenwerk Thüringen

.....  
Vorstand des Studierendenrates  
der Friedrich-Schiller Universität  
Jena